



Hygienekonzept zum Spielbetrieb für alle Mannschaften

Zum **01.08.2020** möchte der SV Nöggenschwil e.V. auch seinen Spielbetrieb wiederaufnehmen, und kommt hiermit entsprechend §2 (1) der Corona VO Sport seiner Pflicht eines entsprechenden separaten Hygienekonzeptes nach Vorgaben des Südbadischen Fußballverbandes nach. Das bestehende Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb ist hiervon unberührt und alle definierten Maßnahmen haben auch beim Spielbetrieb Gültigkeit. Diese Konzeption und die damit verbundene Erlaubnis, die Sportstätte auch für den Spielbetrieb nutzen zu können, wurde von der Gemeinde Weilheim am 30.07.2020 genehmigt.

Umfang:

Der SV Nöggenschwil verantwortet sich ausschließlich für den offiziellen Spielbetrieb des SV Nöggenschwil auf dem Sportgelände in Nöggenschwil.

Spielbetrieb/ Sportwettbewerbe

Der SV Nöggenschwil verantwortet sich, den offiziellen Spielbetrieb entsprechend der Richtlinien aus §4 (2) Corona VO Sport durchzuführen. Grundsätzlich soll der **Spielbetrieb für alle Mannschaften inkl. Jugendabteilung** freigegeben werden. Spiele werden so beantragt und von der jeweils zuständigen spielleitenden Stelle angesetzt, dass bei mehreren Spielen auf einer Spielstätte ausreichend zeitlicher und/oder räumlicher Abstand eingeplant wird, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen.

Regeln in Kürze:

- Die Heimmannschaft muss spätestens 1.15 Std vor dem Beginn auf dem Gelände sein.
- Die Gastmannschaft darf frühestens 1 Std. vor Spielbeginn auf dem Gelände sein.
- Die Kabinen sind räumlich voneinander getrennt und werden durch separate Eingänge betreten.
- Die Kabinen & Duschräume dürfen mit max. 5 Leuten betreten werden.
Mindestabstände von 1,5 msind auch innerhalb der Kabinen/ Duschen einzuhalten.
- Mannschaftsbesprechungen sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen.
- Auf eine persönliche Vorstellung der Schiedsrichter in der Mannschaftskabine wird verzichtet.
- Spielberichtsbogen müssen zuhause oder auf einem eigenen mobilen Endgerät freigegeben werden.
- Auf jegliche unnötigen Körperkontakte wie z.B. gemeinsames Einlaufen, Handshake, gemeinsames --Aufstellen etc. wird verzichtet.
- In den Pausen verbleiben alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Bei mehr als 5 Personen pro Kabine muss die Nutzung zeitlich versetzt erfolgen.
- Zeitlich getrennte Abreise der Mannschaften



Zonenaufteilung Gelände

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

1. Zone = Spielfeld

Zulässige Personen: Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Sanitäter,

2. Zone = Umkleidebereich

Zulässige Personen: Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Sanitäter

In sämtlichen Innenbereichen muss der Mindestabstand von 1,5m ebenfalls eingehalten werden.

3. Zone = Zuschauerbereich

Auf dem Gelände werden entsprechende Beschilderungen zur Einhaltung aller Verhaltens- u.

Hygieneregeln aufgehängt.

Auf der Tribüne muss der notwendige Abstand eingehalten werden.

Entsprechend der zulässigen Vorgaben des Landes dürfen eine begrenzte Anzahl an Zuschauern das Gelände betreten. Der SV Nöggenschwil verantwortet sich, die zum Zeitpunkt des Fußballspiels die zulässige Anzahl an Zuschauern pro Spiel nicht zu überschreiten. Folgende Regeln sind für alle Zuschauer zu beachten.

- Beim Betreten und Verlassen des Geländes Hände desinfizieren
- Beim Betreten des Geländes müssen die Kontaktdaten von jeder Person schriftlich angegeben werden
- Zuschauer müssen im Zuschauerbereich (Zone 3) bleiben.
- Generell ist auf dem Sportgelände und auch speziell in den Zuschauerbereichen den Mindestabstand von 1,5 m zu wahren



Dokumentation

Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

Alle Zuschauer müssen Ihre Anwesenheit am Eingang dokumentieren. Hierfür liegen Vorlagen zur Erfassung der Kontaktdaten (Vor - und Nachname, Datum, Zeitraum der Anwesenheit und soweit vorhanden Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse) der anwesenden Zuschauer (analog Gastronomie) am Eingang bereit.

Nach § 6 CoronaVO werden keine Listen am Eingang ausgelegt (Datenschutz). Alle Zuschauer geben ihre Kontaktdaten auf einem Einzelblatt an was direkt in einem geschlossenen Behälter gesammelt und im Nachgang in einem Ordner archiviert wird

Informationsvermittlung & weitere Hinweise

An mehreren gut ersichtlichen Stellen auf dem Sportgelände werden Schilder mit allen relevanten Informationen zu Regelungen und Hygienevorgaben aufgehängt. Auch die Kabinen- sowie Toilettenräume werden mit den entsprechenden Verhaltensanweisungen beschildert

Alle Trainer, Spieler & Schiedsrichter werden vorab durch dieses Hygienekonzept über alle Regeln informiert

Alle Sanitäranlagen/ Toiletten/ Kabinen werden ordnungsgemäß gereinigt, bevor ein weiteres Fußballspiel bzw. Training stattfindet

*Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainer*innen und Teilnehmer*innen verantwortlich. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzepts zeichnet sich Peter Jehle (2. Vorstands) verantwortlich.*

Nöggenschwil, 29.07.2020

Matthias Ebi 1. Vorstand